

Kooperationsvereinbarung zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule im Kreis Unna



Seit vielen Jahren, und einmal mehr seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) 2007, kooperieren in der Bildungsregion Kreis Unna Kitas und Grundschulen miteinander. So finden Information, Austausch und gemeinsame Aktivitäten zwischen diesen Bildungspartnern im Rahmen von Kooperationen statt. Die Qualität und Intensität der Kooperation ist bisweilen noch sehr unterschiedlich. Neben intensiven Formen der Zusammenarbeit gibt es auch bestehende Kooperationen, die sich auf ein geringes Maß beschränken. Insbesondere die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Dokumentationen hat den Wunsch verfestigt, in der Bildungsregion Kreis Unna verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit zu schaffen, die sich an einem Mindeststandard orientieren.

Einige Kitas, Grundschulen und auch kommunale Unterstützungssysteme haben bereits damit begonnen, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren und zu verstärken. Dabei werden Kooperationsvereinbarungen auf Kita- und Schulebene als sinnvoll und hilfreich angesehen. Sie geben der Zusammenarbeit einen verbindlichen Rahmen, bieten Transparenz, Orientierung, Systematisierung sowie eine nachhaltige Verstetigung gemeinsamer Aktivitäten. Die Effizienz der Zusammenarbeit der Bildungspartner wird erhöht und erforderliche Evaluationen werden durch eingeführte Standards erleichtert.

Die folgende Kooperationsvereinbarung ist als Entwurf zu sehen und muss von den jeweiligen Kitas und der jeweiligen Grundschule individuell überarbeitet, entwickelt und nach einem angemessenen und festgelegten Zeitraum evaluiert werden.

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Der vorliegende Entwurf dient lediglich als Hilfe und Anregung zur Erstellung einer individuellen Vereinbarung.

Kooperationsvereinbarung



zwischen _____

vertreten durch _____

und _____

vertreten durch _____

Über die Gestaltung eines Übergangskonzeptes

Elementarbereich – Primarbereich

Präambel

Der gemeinsame pädagogische Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtung und Grundschule verlangt nach intensiver, verlässlicher Kooperation und regelmäßiger Kommunikation zwischen den beiden Bildungsinstitutionen. Nur dadurch ist die Weiterführung einer stabilen Bildungsbiografie von Kindern zu erreichen.

Die Chancengerechtigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Kindes sollen verbessert werden. Durch die Kooperation können Kita und Grundschule näher an den Kindern und deren Familien sein.

Die folgende Kooperationsvereinbarung wurde von Kita und Grundschule gemeinsam erarbeitet und festgeschrieben. Sie dient als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit, welche auf Akzeptanz und Wertschätzung beider Institutionen gegründet ist. Inhaltlich ist die Kooperationsvereinbarung Ausdruck eines Entwicklungsprozesses, welcher kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt wird.

Zielsetzung und Grundsätze der Kooperation

Grundschule und Kita haben die gemeinsame Verantwortung, einen fließenden Übergang der Kindergartenkinder zur Grundschule unter Einbeziehung der Eltern zu gestalten.

Insbesondere eine kontinuierliche Weiterführung vorschulischer Lernprozesse der Kinder sowie begonnene Förderungen ohne Zeitverlust sollen gewährleistet werden.



Durch den Einsatz eines transparenten, einheitlichen und handhabbaren Verfahrens wird eine Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen ErzieherInnen, Eltern und LehrerInnen zum Wohle des Kindes angestrebt.



Handlungsfelder

Einsatz des Protokolls zum Übergang Kita - Grundschule

- Der Einsatz des Protokolls zum Übergang Kita - Grundschule ist im Übergang verbindlicher Standard.
- Das Protokoll dient als Kommunikationsgrundlage für den Austausch zwischen Kita und Grundschule sowie Eltern.
- Das Protokoll wird im Übergangsprozess an mindestens einer Stelle verwendet. (Festlegung der Klassen / Information der aufnehmenden GrundschulkollegInnen etc.)
- Das Protokoll wird in folgendem Zeitraum, z.B. im Rahmen eines gemeinsamen Gespräches zwischen Erzieherin, Eltern und Lehrperson, übergeben: _____

Darüber hinausgehende Vereinbarungen:



Organisation der regionalen Kooperation

- Festlegung fester Ansprechpartner der beiden Institutionen

Für die Kindertageseinrichtung: _____

Für die Grundschule: _____

- Festlegung eines festen Turnus zum Austausch

- Planungsgespräch zu Beginn eines jeden Kooperationsjahres

- Austausch über konzeptionelle Ansätze der Arbeit der Beteiligten (Arbeitsweise, päd. Konzepte)

Evaluation

Die Kooperationspartner verpflichten sich -mindestens einmal im Jahr- zur Überprüfung der Qualität ihrer Zusammenarbeit. Mit Hilfe der Ergebnisse soll die Kooperationsvereinbarung weiter fortgeschrieben werden.

Beginn/Laufzeit/Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Beteiligten in Kraft.

Die Laufzeit ist unbegrenzt.

Eine Kündigung der Vereinbarung sollte im Hinblick auf die Erreichung der o.g. Zielsetzung nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.



Ort, Datum

Unterschrift
Name der Kita-Leitung / Kita- Träger

Ort, Datum

Unterschrift
Name der Schulleitung